

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9007**

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/9007 – zuzustimmen.

17.7.2025

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Nico Weinmann

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 17/9007 – in seiner 42. Sitzung am 17. Juli 2025, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Allgemeine Aussprache

Der Ausschussvorsitzende merkt eingangs an, dass es sich um einen Gesetzentwurf aus dem Parlament heraus handle, sodass die Regierung wohl keine eigenen Aspekte vortragen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, der Gesetzentwurf sei zwar aus dem Parlament heraus initiiert worden, jedoch nicht von allen Fraktionen. Denn seine Fraktion habe nach wie vor ein paar Bedenken auch handwerklicher Natur hinsichtlich des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Ihm sei wichtig, vorab klarzustellen, dass sich seine Fraktion zu Transparenz insbesondere im Blick auf die Nebentätigkeiten von Abgeordneten bekenne. Diese Transparenz sei genauso wichtig, wie darauf geachtet werden müsse, die Vielfalt im Parlament zu behalten, wozu auch Selbstständige gehörten, die auf der Grundlage einer Vielzahl von Verträgen ihren täglichen Unterhalt verdienten. Möglicher-

weise hätten sie das bereits getan, lange bevor sie Abgeordnete worden seien, und viele müssten auch für den Zeitraum danach sicherstellen, dass die Vertraulichkeit von Verträgen gewahrt werde. Vertraulichkeitsverpflichtungen insbesondere mit Blick auf Verträge stünden jedoch im Widerspruch mit manchen Offenlegungspflichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte leider einige auch textliche Unklarheiten, die interpretationsbedürftig seien; darauf habe ein Abgeordneter seiner Fraktion bereits im Rahmen der öffentlichen Debatte hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund bedauerten die Abgeordneten seiner Fraktion, dass sich die vielen Anregungen, die sie bereits zu Beginn der Diskussionen eingebracht hätten, im vorliegenden Gesetzentwurf nicht wiederfinden, und deshalb sei der Gesetzentwurf in der aktuellen Fassung nicht tragbar.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, er könne sich den Worten des Abgeordneten der FDP/DVP uneingeschränkt anschließen.

A b s t i m m u n g

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

21.7.2025

Weinmann